

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

64. Jahrgang Nr. 50

Donnerstag, 10. Dezember 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

23 000 Familien bekommen Familienkarte	S. 385
Platzgestaltung in der Fußgängerzone fertig	S. 385
Modernste Strahlen- und Nukleartherapie	S. 385
Rede von Stadtkämmerer Manfred Abrahams	S. 386
Kathstede ehrte engagierte Krefelder	S. 389
Theater: Besucherstatistik zeigt Steigerung	S. 389
Alle Tropenhäuser im Zoo wieder geöffnet	S. 390
Aus dem Stadtrat	S. 390
Bekanntmachungen	S. 391
Auf einen Blick	S. 394

„UNSERE FAMILIENKARTE“: 23 000 KREFELDER FAMILIEN BEKOMMEN POST

Rund 23 000 Familien in Krefeld bekommen Post im Auftrag von Oberbürgermeister Gregor Kathstede: Die Stadtverwaltung verschickt zum dritten Mal „Unsere Familienkarte“ – kostenlos und gültig für die kommenden zwei Jahre. Mit der neuen erweiterten Karte bekommen Krefelder Familien mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren eine Vielzahl von deutlich spürbaren Ermäßigungen. Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran, unter anderem mit rund 17 Prozent Ermäßigung beim Eintritt in die städtischen Bäder und die Eishallen, zehn Prozent für die Burg Linn und das Deutsche Textilmuseum sowie 33 Prozent bei der Volkshochschule und rund 30 Prozent in der Mediothek. Dadurch haben sich auch zahlreiche private Partner animieren lassen, ihre Angebote noch attraktiver zu gestalten. Das Spektrum reicht von Buchhändlern, Malerbetrieben und Frisören über Bäckereien und Gastronomiebetriebe bis zum Hallenfußball.

„Familienfreundlichkeit hat in der heutigen Zeit einen ganz hohen Stellenwert für die Städte“, betont Oberbürgermeister Gregor Kathstede. „Wichtig ist es auch, den Familien Anreize zu gemeinsamen Aktivitäten zu bieten.“ Zu den Eintrittsermäßigungen bietet die Stadt im Zusammenhang mit der Familienkarte deshalb auch verschiedene Sonderaktionen an, beispielsweise kostenlose Spiel- und Aktionsmöglichkeiten für die Kinder der Theaterbesucher, kostenlose PC-Workshops für Jugendliche, einen regelmäßig stattfindenden Kindersonntag auf Burg Linn und Familienführungen im Kaiser-Wilhelm-Museum. Auch Großveranstaltungen im Badezentrum oder im Museumszentrum werden in unregelmäßigen Abständen organisiert und kommen sehr gut an: Allein beim erstmals veranstalteten Kindersonntag auf Burg Linn beteiligten sich rund 1 500 Krefelder.

Zusammen mit der neuen Karte bekommen die Familien eine Broschüre geschickt, in der alle Partnerfirmen mit ihren speziellen Angeboten und Adressen genannt sind. Bisher haben rund 150 Krefelder Unternehmen ihre Angebote eingebracht. „Seit dem Start der Familienkarte im Jahr 2006 hat sich viel getan, viele



Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Nicole Pannenbecker vom Kinder & Familienbüro, Joachim Perey und Gerhard Ackermann, Leiter Fachbereich Jugendhilfe (v. r. n. l.) stellen die neue Familienkarte vor.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

Unternehmen haben ihr Angebot für die Neuauflage ausgebaut“, freut sich Oberbürgermeister Kathstede. Natürlich gehe die Suche nach weiteren Angeboten auch jetzt noch weiter. „Neue Partner sind jederzeit willkommen“, so Kathstede.

Informationen rund um die Familienkarte gibt es unter der Service-Nummer 02151 861666 oder im Internet unter www.krefeld.de/familienkarte, wo man sich auch einen monatlichen Newsletter bestellen kann, um immer rechtzeitig über neue Angebote und Aktionen informiert zu sein.

PLATZGESTALTUNG IN DER FUSSGÄNGER-ZONE FERTIG

Der Platz am alten Sinn-Haus in der südlichen Innenstadt, im Dreieck Neusser und Gladbacher Straße, ist umgestaltet worden. Oberbürgermeister Gregor Kathstede freute sich bei der Wiederöffnung, dass der Platz deutlich an Aufenthaltsqualität gewonnen hat. Was vorher eher einer Straßenecke glich, hat nun einen deutlichen wahrnehmbaren Platzcharakter bekommen, der einen neuen Kommunikationspunkt in der südlichen Innenstadt darstellt.

Der Fachbereich Tiefbau ließ die vorhandenen Gehweg-, Fahrbahn- und Platzflächen erneuern und orientierte sich mit der Auswahl von anthrazitfarbenen Pflastersteinen am Erscheinungsbild der weiter nördlich gelegenen Fußgängerzonen. Durch den Einbau von hochwertigen Basaltbänken mit Holzauflagen und die Pflanzung einer großkronigen Solitärbaumes, einer amerikanischen Linde ohne Absonderung von Honigtau, welche die Baumreihe auf der Gladbacher Straße fortsetzt, wurde ein Platz geschaffen, der zum Verweilen einlädt. Durch Entfernung der alten Hochbeete und die Verlegung einer Telefonzelle und des Festplatzverteilers wurde ein großzügiger Raum geschaffen, auf dem zukünftig auch Veranstaltungen stattfinden können.

Mit dem Einbau von Lichtschienen, der Anstrahlung der architektonisch hervorragend gegliederten Sinn-Hausfassade und des neuen Baumes erfährt der Platz ein besonderes Ambiente und zur Weihnachtszeit schmückt ein Weihnachtsbaum die Umgebung. Im Frühjahr werden wieder die von Kindern gerne angenommenen Edelstahl-Spielgeräte auf dem Platz installiert. Die Kosten für den Umbau betragen insgesamt knapp 120 000 Euro.

HELIOS-KLINIKUM ERÖFFNET MODERNSTE STRAHLEN- UND NUKLEAR-THERAPIE

Im Januar 2010 nimmt das Helios-Klinikum Krefeld nach nur 15 Monaten Bauzeit die modernste Strahlen- und Nukleartherapie-Einheit in der Region in Betrieb. In dem Um- und Neubaukomplex an der Seyffardtstraße finden die Klinik für Strahlentherapie und radiologische Onkologie, die Klinik für Nuklearmedizin sowie eine 30 Betten umfassende onkologische Station beste Voraussetzungen für eine Patientenversorgung auf höchstem medizinischem Niveau. Dafür tragen ein spezieller Computertomograph zur Bestrahlungsplanung, zwei Linearbeschleuniger neuester Generation und ein PET-CT – eine Kombination aus Positronen-Emissions-Tomographie (PET) und Computertomographie (CT) – Sorge.

Die neuen Hochleistungsgeräte und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen machten eine Investition von 20 Millionen

Euro notwendig. „Mit der Eröffnung der neuen Klinik setzen wir einen wichtigen Meilenstein in der Optimierung der radioonkologischen und nuklearmedizinischen Versorgung“, so Geschäftsführer Reiner Micholka. „Zudem haben wir mit Blick in die Zukunft zwei zusätzliche strahlentherapeutische Bunkeranlagen errichtet, um auch weiterhin medizinischen Entwicklungen kurzfristig Rechnung tragen zu können.“

Mit der neuen Ausrüstung können alle modernen strahlentherapeutischen Verfahren angeboten werden – von der intensitätsmodulierten Radiotherapie über die atemgesteuerte Bestrahlung bis zur stereotaktischen Punktbestrahlung. Abgerundet wird das Leistungsspektrum durch die Radioiodtherapie und die Möglichkeit der verschiedenen Radioimmuntherapieverfahren.

REDE VON KÄMMERER MANFRED ABRAHAMS ZUR EINBRINGUNG DES ENTWURFS DER 1. NACHTRAGSSATZUNG IN DEN STADTRAT AM 19. 11. 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nur wer schon länger Mitglied im Rat ist, hat in Krefeld die Einbringung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes erleben dürfen. Wenn ich mich richtig erinnere und nicht verzählt habe, sind unter Ihnen, meine Damen und Herren, 8 Ratsherren und 2 Ratsfrauen¹, die am 05. November 1992 letztmalig eine Nachtragssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan beschlossen haben. Nachtragshaushalte entfalten – insbesondere wenn sie im letzten Quartal eines Haushaltsjahres verabschiedet werden – selten Steuerungsrelevanz. Sie sind oftmals Folge einer in ihrer Dimension außergewöhnlichen wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung oder Konsequenz aus Entscheidungen des Bundes- oder Landesgesetzgebers. So war es 1992 und so ist es heute.



Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat gnadenlos auch die Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld getroffen. Das Ziel, im Jahre 2009 einen originär ausgeglichenen Haushalt nicht nur zu verabschieden, sondern auch ein originär ausgeglichenes Ergebnis in der Jahresrechnung auszuweisen, ist nicht zu erreichen. Dabei ist es nur ein schwacher Trost, dass es auch in Vorzeigekommunen wie Düsseldorf oder Frankfurt in diesem Jahr nicht anders sein wird.

In solchen Fällen sehen die Bestimmungen der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung vor, dass eine „Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat, wenn sich zeigt, dass

¹ Fabel, Kreuzberg, Ruhland, Schittges, Scheelen, Schnell, Wiedelbach, Heitmann, Mälzer, Rundmund (am 05. 11. nicht anwesend: Feld)

trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Anders als geplant, wird das Haushaltsjahr nicht mit einem Plus von 2,250 Mio. € abschließen. Das Jahresergebnis wird vielmehr voraussichtlich bei./ 69,247 Mio. € liegen. Der Haushaltsausgleich kann nur durch eine Inanspruchnahme der mit 97,507 Mio. € dotierten Ausgleichsrücklage herbeigeführt werden. Dazu ist §4 der Haushaltssatzung neu zu fassen.

Meine Damen und Herren, anknüpfend an die zuletzt streitig geführten Diskussionen weise ich der guten Ordnung halber nochmals darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2009 gemäß §75 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gleichwohl rein rechtlich ausgeglichen ist.

Basis für den Nachtragshaushalt ist der am 11. Dezember 2008 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2009. Alle Ansätze wurden einer kritischen Überprüfung unterzogen und die erheblichen Änderungen, d. h. Ansatzkorrekturen ab einer Million Euro, sind in den Nachtragshaushaltsplan eingeflossen.

Meine Damen und Herren, uns allen war bewusst, dass wir mit dem Haushalt 2009 auf Sicht fahren mussten. Hierzu musste man noch nicht mal die Vorlagen der Verwaltung sorgfältig lesen, es reichte, die Medienberichterstattung zur Finanzkrise zu verfolgen, um ein Gefühl dafür zu bekommen, welche Halbwertzeit Prognosen und Vorhersagen hatten. Alexander von Humboldt hat gesagt: „Überall geht ein früheres Ahnen dem späteren Wissen voraus.“

Meine Damen und Herren, in der Endphase unserer letztjährigen Etatberatungen ahnten wir alle, dass die Einschätzungen des Innenministers NRW zu den Orientierungsdaten und des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den erwarteten Steuereinnahmen der Jahre 2008 und 2009 möglicherweise nicht in vollem Umfang die Auswirkungen der seit September 2008 tobenden Finanz- und Wirtschaftskrise abbildeten.

Heute, meine Damen und Herren, wissen wir, dass wir infolge der Krise

1. Steuererträge und Schlüsselzuweisungen von 57,712 Mio. € verlieren,
2. zusätzliche Transferleistungen von 5,500 Mio. € zu erbringen haben,
3. einen Jahresfehlbedarf von 69,247 Mio. € im Ergebnisplan darstellen müssen.

Im Einzelnen:

Bei der Gewerbesteuer wird besonders deutlich, dass die Gründe für das erwartete Jahresergebnis nicht hausgemacht sind, sondern im Wesentlichen der weltweiten Krise geschuldet. Sie treffen auch nicht Krefeld allein, sondern alle Kommunen quer durch die Republik.

Ich zitiere nur wenige Schlagzeilen:

- FAZ am 23.10. „Einnahmen der Kommunen sinken drastisch Das Geld wird knapper: Die Steuerzahlungen der Unternehmen sind um bis zu 47 Prozent zurückgegangen.“
- Stuttgarter Zeitung, 09.10.: „Ein Absturz wie noch nie“
- Westdeutsche Zeitung über Düsseldorf, 19. 05. „Viel schlimmer als befürchtet: Dickes Minus im Stadt-Etat

171 Millionen € fehlen der Stadt allein 2009 aus der Gewerbesteuer – jetzt stehen Projekte auf dem Prüfstand“

- Rheinische Post Mönchengladbach 16. 09.: „Gewerbesteuer: 54,5 Millionen fehlen“
- Rheinische Post Duisburg am 27. 10.: „160 Millionen Euro weniger Gewerbesteuer“

Meine Damen und Herren, die Stadt Krefeld verliert zum Jahresende bei der Gewerbesteuer voraussichtlich brutto 35,400 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ich den Ansatz für das laufende Jahr bereits mit der Einbringung des Doppelhaushaltes bewusst vorsichtig gewählt und entsprechend niedriger geplant habe.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis bedeutet der neue Ansatz von 99,000 Mio. € ein Minus von 30%; oder rd. 6% der ordentlichen Erträge des Gesamthaushaltes 2009. Den sinkenden Gewerbesteuererträgen steht durch die prozentuale Kopplung eine Entlastung bei den Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5,265 Mio. € gegenüber.

Im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise haben zahlreiche Unternehmen ihre Gewinnprognosen korrigiert. Damit mussten auf Antrag die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer gegenüber dem zugegebenermaßen steuerstarken Jahr 2008 um rd. 34 Mio. € abgesenkt werden. Die Veranlagungen der „fetten“ Vorjahre retten uns dabei über noch schlimmere Einbrüche hinweg. Die niedrigeren Veranlagungen und Verlustvorträge aus der Krise führen zusammen mit den zu erwartenden zögerlichen Erhöhungsbegehren bei den Vorauszahlungen dazu, dass das Niveau der Gewerbesteuer selbst bei einem rasanten konjunkturellen Aufschwung nur langsam wieder steigen wird.

Ebenfalls in erheblichem Maße gesunken sind die Anteile, die den Kommunen an anderen Steuern zustehen: Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sinken von geplanten 90,496 Mio. € auf 76,084 Mio. €. In der Verschlechterung in Höhe von 14,412 Mio. € spiegeln sich die rückläufigen Einkommensverhältnisse in der Bevölkerung und die Arbeitsmarktsituation wider. Hinzu kommen Steuererleichterungen aus aktuellen Gesetzesbeschlüssen, zum Beispiel den Konjunkturpaketen I und II. Alleine die Entlastung der Bürger bei der Lohn- und Einkommensteuer aus dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Wachstum, dem sog. Konjunkturpaket II, führt bei den Städten und Gemeinden ab 2009 zu Mehrbelastungen von ca. 1,023 Mrd. € jährlich.

In der Summe verlieren wir bei der Grundsteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich weitere 4,2 Mio. €.

Hinzu kommen Wenigererträge von 3,7 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen.

Alles in allem entfallen auf diese Veränderungen bei den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 57,712 Mio. € über 80% der Gesamtverschlechterung des Nachtragshaushaltes.

Das ist ein Volumen, das sich nicht durch Einsparungen bis zum Jahresende auffangen lässt. Es wird vielmehr in 2010 erforderlich sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, um nicht dauerhaft in die Haushaltssicherung abzurutschen. Auf eine kurzfristige Erholung der Steuereinnahmen dürfen wir dabei nicht bauen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner November-Prognose eine weitere Reduktion für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

Die größten Mehrbedarfe bei den ordentlichen Aufwendungen entstehen im Sozialbereich.

Die Kosten der Unterkunft werden nunmehr mit 62,000 Mio. € veranschlagt, das ist eine Steigerung um 3,500 Mio. €. Die Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 25,4 % belastet den städtischen Haushalt mit einer weiteren Million €. Der Deutsche Städtetag sieht diesen schleichenden Rückzug des Bundes aus der Finanzierung äußerst kritisch und führt dazu aus:

„Der stetig wachsende Kostenblock der kommunalen Sozialausgaben ist eine der wesentlichen Ursachen für die katastrophale Haushaltslage vieler Kommunen... Aufgrund einer nicht sachgerechten Anpassungsformel wird die Beteiligungsquote des Bundes im SGB II stetig reduziert, wodurch die tatsächliche Belastung der Kommunen stark steigt. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung muss deshalb unverzüglich an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Bis dahin darf keine weitere Absenkung erfolgen.“

Dieser Forderung kann ich mich nur uneingeschränkt anschließen. Zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung habe ich bei der Einbringung des Doppelhaushaltes bereits darauf hingewiesen, dass sich die Aufwendungen in diesem Bereich in atemberaubendem Tempo erhöhen.

Im Jahresverlauf hat sich gezeigt, dass die für 2009 eingeplanten Mittel von 30,560 Mio. € nicht bis zum Jahresende ausreichen werden. Es sind vielmehr weitere 2 Mio. in den Nachtragshaushalt aufzunehmen. Ein Anstieg, der ungebremst nicht hingenommen werden kann. Ich erwarte, dass sich aus der bereits begonnenen Organisationsuntersuchung des Bereichs Erkenntnisse gewinnen lassen, wie diesen Steigerungsraten entgegen gewirkt werden kann.

Die letzte Position im Sozialbereich, bei der Verschlechterungen absehbar sind, ist bei den Unterhaltsvorschussleistungen. Es hat sich gezeigt, dass Forderungen aus Vorjahren in der Summe von voraussichtlich 1,300 Mio. € uneinbringlich sind. Diese sind nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements abzuschreiben und belasten das Ergebnis in voller Höhe.

Weitere Mittel wurden vorsorglich eingeplant für die Altlastensanierung am Container-Terminal an der Hafenspitze, über die der Rat am 17.12. noch entscheiden muss.

Meine Damen und Herren, haben die städtischen Töchter in der Vergangenheit einen verlässlichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet, so geht auch an ihnen die Krise nicht spurlos vorüber.

Was die ausfallenden Gewinnanteile der Stadtwerke betrifft, fasse ich mich kurz. Der Aufsichtsrat und der Hauptausschuss haben sich im Juni dem Gewinnverwendungsnachweis des Vorstands angeschlossen. Mit dieser Entscheidung war gleichzeitig ein Ausfall im städtischen Haushalt bei den Finanzerträgen in Höhe von 8 Mio. € verbunden.

Eine weitere Verschlechterung ergibt sich aus dem vom Vorstand der SWK vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan 2009, der Ende des Monats im Aufsichtsrat noch zu beschließen ist. Der Vorstand führt hierin aus:

„Besonders die Geschäftsfelder Energie und Entsorgung leiden zurzeit unter verminderten Absatzmengen und Umsatzerlösen,

gesunkenen Preisen, dem Einbruch der Rohstoffmärkte sowie einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb.“

Folglich sinken auch die Erträge aus der Konzessionsabgabe. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan sieht daher eine geringere Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt vor, die ich vorsorglich mit 1,000 Mio. € eingeplant habe.

Weiterhin hat der Entwässerungsausschuss in seiner Sitzung am 06.10. dem Rat empfohlen, von dem Jahresüberschuss in Höhe vom 3,471 Mio. € einen Teilbetrag von 891.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen. Bei allem Verständnis für das Interesse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an einer reichhaltigen Eigenkapitalausstattung darf man auch hier das Wohl des Gesamthaushaltes nicht aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, in der Addition ergeben die aufgenommenen Positionen Abweichungen von 71,497 Mio. €. Fast alle Veränderungen sind zahlungswirksam. Das im Nachtragshaushalt vorgesehene Finanzergebnis sieht deshalb Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 519,284 Mio. € vor. Dem stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 570,815 Mio. € gegenüber. Insgesamt weist der Finanzplan damit eine Verschlechterung von 70,197 Mio. € gegenüber der Ursprungsplanung aus.

Diesen erhöhten Finanzierungsbedarf können wir nur über Liquiditätskredite decken. Ich schlage Ihnen daher vor, die maximale Höhe der Liquiditätskredite in §5 der Haushaltssatzung auf 420 Mio. € festzulegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal resümieren.

1. Die Voraussetzungen für einen rechtlich ausgeglichenen Haushalt liegen auch unter Berücksichtigung der Nachtragsplanung vor.
2. Der Ausgleich wird durch einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage hergestellt. Nach der veränderten Planung wird sie zum Jahresende noch einen Bestand von ca. 28,260 Mio. € haben. Fehlbedarfe, wie sie sich in diesem Jahr abzeichnen, werden zukünftig nicht mehr hierüber ausgeglichen werden können.
3. Der Nachtragshaushalt soll, so sieht es der Beschlussentwurf vor, zunächst im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Beteiligungsausschuss beraten werden. Die Verabschiedung im Rat ist für den 17.12. vorgesehen.

Ich schlage vor, auf eine Beteiligung der Bezirksvertretungen und der übrigen Ausschüsse zu verzichten.

4. Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 werde ich Ihnen auch Konsolidierungsvorschläge unterbreiten, unabhängig davon, ob die Aufstellung eines HSK rechtlich verpflichtend ist oder nicht. Mit der Aufstellung des Planentwurfs für das nächste Jahr haben wir in diesen Tagen begonnen. Die Haushaltsberatungen werden im Rat voraussichtlich im April 2010 starten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der einschüchternden Zahlen dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen und auf einen warmen Geldsegen von Bund oder Land oder einen kometenhaften konjunkturellen Aufschwung warten, der uns von allen Sorgen befreit.

„Die Zukunft ist die Ausrede all jener, die in der Gegenwart nichts tun wollen“ hat der Literaturnobelpreisträger Sir Harold Pinter einmal gesagt. Wir, und damit spreche ich nicht nur für mich, sondern für den gesamten Verwaltungsvorstand und ich hoffe auch für Sie, meine Damen und Herren, werden in den kommenden Monaten alles daran setzen, dass wir nicht unter das Regime der Kommunalaufsicht oder gar eines Sparkommissars fallen. Wie die finanzielle Zukunft der Stadt Krefeld aussieht, wird neben den von uns nicht zu beeinflussenden Faktoren auch von unseren Konsolidierungsbemühungen bestimmt.

Meine Damen und Herren, egal in welcher Form die Konsolidierungsvorschläge politisch beraten werden, wir sollten die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und es dabei mit Stanislaw Brzozowski halten:

„Die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERSCHAFTLICHE SELBSTHILFE: KATHSTEDE EHRTE ENGAGIERTE KREFELDER

Zwei Krefelder Bürger und eine Initiative teilen sich in diesem Jahr den mit 2500 Euro dotierten Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“. Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Rathaussaal. Der Stadtrat hatte entschieden, in diesem Jahr Herbert Drabben und Helene Hermanns mit jeweils 1000 Euro und den „Ehrenamtlichen Erstkontakter- und Begleiterkreis des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch und der Katholischen Arbeiternehmerbewegung (KAB)“ mit 500 Euro zu berücksichtigen, um deren herausragendes bürgerschaftliches Engagement zu würdigen.

Für die Förderung der Jugend- und Familienarbeit sowie die Unterstützung Bedürftiger in der Pfarre St. Martin erhielt Herbert Drabben die Auszeichnung. Seit seiner Jugend engagiert sich Drabben in der Gemeinde und im Krefelder Süden und war unter anderem als Jugendheimleiter aktiv. Dank seiner guten Kontakte zu Jugend-

lichen wuchs die Jugendarbeit in St. Martin zu einem beliebten Treffpunkt. Auf seine Initiative wurde das „Canapee“ gegründet. Als Mitglied des Fördervereins und des Pfarrgemeinderates von St. Martin ist Drabben noch heute eng mit der Jugendarbeit und der Einrichtung verbunden. Außerdem organisierte er mit dem Kindergarten Familienferienfahrten. Zudem setzte sich Drabben für Bedürftige in seinem Stadtteil und darüber hinaus ein. Mit 71 Jahren ist er immer noch für einige Tage in der Woche für Bedürftige im Einsatz. So organisiert er donnerstags einen Kaffeetisch, freitags ist er bei der Lebensmittelausgabe im Einsatz und seit Jahren organisiert er zu Weihnachten eine Feier im Pfarrheim für Bedürftige und Obdachlose. An dieser Feier nehmen mittlerweile rund 220 Erwachsene und circa 50 Kinder teil. Ferner sucht er wöchentlich ältere und kranke Gemeindeglieder auf und teilt dabei auch die Krankenkommunion aus.

Helene Hermanns engagiert sich seit 35 Jahren für die Senioren in Krefeld-Hüls im Rahmen des Bürgertreffs Hüls „Im Konvent“, den sie auch jahrelang ehrenamtlich geleitet hat. Sie war Ansprechpartnerin für alle Probleme, verfasste Briefe für Hilfe suchende Menschen und sie kümmerte sich ehrenamtlich um alle Belange ihrer Mitmenschen, die an sie herangetragen wurden. Fünf Tage in der Woche arbeitete Helene Hermanns jeden Mittag in der Altenstube in Hüls.

Der „Ehrenamtliche Erstkontakter- und Begleiterkreis des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch und der Katholischen Arbeiternehmerbewegung (KAB)“ wurde gewürdigt, weil er Arbeitslose in ihrer Alltags- und Lebensbewältigung unterstützt. Die Helfer des Kreises setzen sich für Arbeitslose ein, auch wenn sie vorher straffällig geworden sind. Sie helfen bei Antragsstellungen, dem Ausfüllen von Formularen und bei der Beschaffung von wichtigen Bescheinigungen. Durch die Begleitung der Hilfesuchenden werden Anliegen und Anträge besser aufgenommen, Konflikte entschärft sowie Ängste und Aggressionen abgebaut. Durch den engagierten Einsatz des Kreises erhalten auch Sachbearbeiter einen besseren Einblick in die Lebensumstände der Betroffenen.

THEATER: BESUCHERSTATISTIK FÜR SPIELZEIT 2008/09 ZEIGT STEIGERUNG

Ein gutes Ergebnis weist die Besucherstatistik der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld-Mönchengladbach für die „Übergangsspielzeit“ 2008/2009 im Krefelder Theater auf Zeit (TAZ) aus: Die Auslastung betrug 87 Prozent und stieg damit im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit (71 Prozent) deutlich an. Bei 274 Vorstellungen (2007/08: 339 Vorstellungen) sank die Besucherzahl insgesamt wegen des geringeren Platzangebotes im TAZ auf 105 460 (2007/08: 122 490 Besucher). Die Zahlen legte Generalintendant Jens Pesel dem Theaterkuratorium bei der Sitzung im Krefelder Rathaus vor.

Ganz wesentlich hat in Krefeld die Sparte „Theater“ zu dem guten Ergebnis beigetragen. Die Auslastung stieg beim Schauspiel von 59 auf 90 Prozent, bei den Kinder- und Jugendstücken im Vergleich zur Spielzeit 2007/08 von 84 auf 97 Prozent. Aber auch das Musiktheater registrierte eine Steigerung der Auslastung auf 85 Prozent (2007/08: 73 Prozent), die Auslastung der Konzerte blieb mit 72 Prozent auf dem Stand der vorangegangenen Spiel-



Den Preis für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede (r.) in diesem Jahr verliehen an (v.l.n.r.): Helene Hermanns, Renate Hagemes und Paul Küppers vom Erstkontakter- und Begleiterkreis des Arbeitslosenzentrums, Herbert Drabben in Begleitung seiner Ehefrau Dorothea.

zeit. Die zehn Kinderkonzerte erlebten insgesamt 4 954 Besucher, wie auch bei den 61 Kinder- und Jugendtheaterstücken mit hier 16 386 Besuchern eine Auslastung von 97 Prozent.

Das Theater in Mönchengladbach registrierte für die Spielzeit 2008/2009 eine Steigerung der Besucherzahlen von 125 765 (2007/08) auf 130 035 – die Auslastung blieb mit insgesamt 72 Prozent gleich. In der Sparte Musiktheater kam Mönchengladbach auf eine Auslastung von 64 Prozent (42 934 Besucher), in der Sparte Theater auf 72 Prozent (55 554 Besucher) und bei den Konzerten auf 71 Prozent (8 544 Besucher). Die fünf Kinderkonzerte in Mönchengladbach waren mit insgesamt 3 885 Besuchern sogar komplett ausverkauft (Auslastung 100 Prozent).

ALLE TROPENHÄUSER IM ZOO KREFELD WIEDER GEÖFFNET

Als letztes der drei Tropenhäuser im Zoo Krefeld ist das Regenwaldhaus ab sofort wieder vollständig geöffnet. Die Weißgesichts-Sakis sind von der Außenstation „Hausenhof“ wieder in ihren gewohnten Lebensraum zurückgekehrt. Nach einer Eingewöhnungszeit von einigen Tagen finden sie sich wieder in ihrem Haus zurecht und erwarten die Besucher.

In den vergangenen Monaten waren auf den drei Tropenhäusern über 5 000 Quadratmeter Dachfläche ausgetauscht worden. Begonnen hatten die Arbeiten am Affentropenhaus. Es folgten das Vogelhaus und das Regenwaldhaus. Die alte Eindeckung bestand aus Makrolon-Einfach- bis -Dreifachstegplatten. Nach der Sanierung sind alle Häuser mit modernsten Vierfachstegplatten ausgerüstet, die bis zu 70 Prozent der nützlichen UV-Strahlung durchlassen und den Energieverbrauch durch verbesserte Isolierung deutlich senken dürften. Die Dachsanierung der Warmhäuser war nach dem verheerenden Hagelsturm im Mai 2008 notwendig geworden. In den frühen Morgenstunden zerstörte der nur wenige Minuten dauernde Hagelschlag die Dächer aller Tropenhäuser irreparabel. Glücklicherweise hatte Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen nach dem Sturm Kyrill im Jahr zuvor für die Häuser eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen, die die Schadensbehebung komplett übernommen hat. Die komplette Schadenssumme beläuft sich auf 1,5 Millionen Euro.

Gleichzeitig mit der Dacheindeckung im Regenwaldhaus erfolgte die Sanierung der angegriffenen Holzleimbindererelemente und der inneren Dachkonstruktion. Im kommenden Jahr soll mit der Erweiterung des Hauses durch den Bau einer Vorhalle mit Garderobe und Raum für Informationen zum Regenwald Südamerikas sowie dem Anbau eines Schmetterlingshauses begonnen werden.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. bis 18. Dezember 2009 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15. Dezember 2009

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder

Dienstag, 15. Dezember 2009,

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, „Et Klöske“, Uerdingen

Mittwoch, 16. Dezember 2009

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

Donnerstag, 17. Dezember 2009

17.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

18.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 3. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DONNERSTAG, DEN 17.12.2009, 18.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. nicht belegt
2. nicht belegt
3. Mitteilungen und Eingänge
4. nicht belegt
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2009
6. Beteiligung der SWK Energie GmbH an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie an deren Komplementärin, der GREEN GECCO Beteiligungs-Verwaltungs GmbH
7. Beteiligung der SWK Energie GmbH an der Quantum GmbH
8. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 3. Quartals 2009
9. Nachbewilligung im Teilfinanzplan/-ergebnisplan 2009 – hier: Produkt 200.020.002.105 – BgA Seidenweberhaus – Sachkonto 7848000 – Kauf sonstiger Finanzanlagen – (M 72002502)/5721000 – AfA Finanzanlagen -
10. Nachbewilligung im Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2009 – hier: Produkt 320.037.100.001 – Rettungsdienst, Sachkonto 5237000/7237000 – Kostenerstattung an private Unternehmen
11. Nachbewilligung im Teilergebnis- und Teilfinanzplan – hier: Produkt 600.036.100.001 – Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sachkonto 5235000/7235000 – Kostenerstattung an verbundene Unternehmen
12. Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld hier: auf zwei Jahre befristete Steuerbefreiung für Hunde, die nachweislich unmittelbar aus dem Tierheim der Stadt Krefeld übernommen worden sind und Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2009

13. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2008
14. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2010
15. Abwasserbeseitigungskonzept – 1. Änderung 2006 – 2011 (Hafenring)
16. Abwassergebühren 2010
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung)
17. Entsorgungsgebühren 2010
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen (Entsorgungsgebührensatzung)
18. 6. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Krefeld (GebSAbf) vom 11.12.2003
19. 21. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld vom 14.12.1978
20. Entgelterhebung für die Anlieferung von kostenpflichtigen Abfällen am Wertstoffhof der GSAK mbH & Co. KG ab dem 01.01.2010
21. Entgelterhebung von Direktanlieferern an der Müllverbrennungsanlage ab dem 01.01.2010
22. 31. Änderung des Landschaftsplanes „zulässige Veranstaltungen auf der Ritterwiese Hausbend“
Satzungsbeschluss
23. 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/1 – Forstwald – im Bereich Stockweg 68 a
24. Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk –
Einleitender Beschluss
25. nicht belegt
26. Preis „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“
hier: Änderung der Richtlinien und Zusammensetzung der Jury
27. Ausländerrechtliche Beratungskommission
hier: Änderung der Verfahrensgrundsätze und Zusammensetzung der Kommission
28. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010
29. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
30. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Krefeld Ortsrecht Ordnungsziffer 1.03
– Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2009 –
31. Rettungswache im Westen Krefelds
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 18.11.2009 –
32. Einwohnerfragestunde
– Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2009 –
33. Freiwilligenzentrum Krefeld
– gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Gruppen vom 26.11.2009 –

34. Öffnung Bypass in Krefeld-Bockum
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 1.12.2009 –
35. Gleisbett der Linie 042 (Uerdinger Straße)
– Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 1.12.2009 –
36. Kayseri-Platz
– Antrag der SPD-Fraktion vom 1.12.2009 –
37. Städtebauliche Rahmenplanung Hüls Süd-West / Bebauungsplan Nr. 734 – Steeg –
– Antrag der SPD-Fraktion vom 1.12.2009 –
38. Warme Mahlzeiten für Krefelder Kinder
– Antrag der SPD-Fraktion vom 1.12.2009 –
39. Global denken – lokal handeln
Krefelder Konzept zur Begrenzung des Klimawandels
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 2.12.2009 –
40. Unterausschuss Offener Ganztag
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 3.12.2009 –
41. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. nicht belegt
3. Personalangelegenheiten
4. Übernahme von Entsorgungskosten für kontaminierte Böden im Rahmen der Erweiterung des Containerterminals im Hafen Krefeld
5. nicht belegt
6. Sachstandsbericht Stadtbad Neusser Straße und Antrag der Fraktion der Grünen vom 2.12.2009
7. nicht belegt
8. Anfragen

Krefeld, den 4. Dezember 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Horst Langels ausgestellte Dienstaussweis Nr. 32-85 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

LANDTAGSWAHL 2010 AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON KREISWAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 9. MAI 2010

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der aktuellen Fassung fordere ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl in den **Wahlkreisen 47 Krefeld I und 48 Krefeld II** auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlamt der Stadt Krefeld (FB Bürgerservice, Wahlamt, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld) kostenlos ausgegeben werden.

Auf die Vorschriften der §§ 17 a, 18, und 19 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der aktuellen Fassung und der §§ 22 und 23 LWahlO weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

- 1 Kreiswahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen (mitgliedschaftlich organisierte Gruppen von Wahlberechtigten) und Einzelbewerbern eingereicht werden.
- 2 Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung des Wahlkreises hierzu gewählt worden ist.

Als Bewerber einer Partei kann nur gewählt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört oder keiner Partei angehört.

Die Bewerber sind in geheimer Wahl zu wählen.

Die Wahl der Bewerber für beide Krefelder Wahlkreise in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung ist zulässig.

- 3 Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Bundestagswahl festgestellt worden ist, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

- 4 Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:
 - den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf – unbeschadet seiner Bewerbung in einer Landesliste – nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Kreiswahlvorschlag darf nur aufgenommen werden,

wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

- 5 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass die Landeswahlleiterin eine schriftliche, dem vorstehenden entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens drei Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

- 6 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlkreis von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur LWahlO zu erbringen.
- 7 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a zur LWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, einer Versicherung an Eides statt des Bewerbers, dass er Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist und keiner anderen Partei angehört oder dass er keiner Partei angehört. Die Erklärung und die Versicherung an Eides statt können auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO abgegeben werden.

- eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 zur LWahlO, dass der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO erteilt werden.

- Sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 18 (8) LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a zur LWahlO, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10 a zur LWahlO gefertigt werden.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

- 8 In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gelten die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.
- 9 Die Kreiswahlvorschläge sind **spätestens bis zum 22. März 2010, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Kreiswahlleiter – FB Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld – einzureichen.
- Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Krefeld, den 26. November 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

BEKANTMACHUNG ÜBER DIE VERLE- GUNG DER DIESJÄHRIGEN WASSERSCHAU

Die gem. § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehene Wasserschau 2009 im Stadtgebiet Krefeld, die für den 26.11.2009 festgesetzt war, musste kurzfristig verlegt werden.

Neuer Schautermin ist am 08. Dezember 2009, Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld.

Im Auftrag
Brons

JAHRESABSCHLUSS 2008 DER SENIOREN- EINRICHTUNGEN DER STADT KREFELD

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2008

- den Jahresabschluss mit einem Überschuss von EUR 86.025,48 und den Lagebericht festgestellt,
- beschlossen, den vorstehenden Überschuss mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 12.569,80 zu verrechnen und den Restbetrag von EUR 98.595,28 auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort an allen Werktagen – außer Samstag – von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Verwaltung der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld, De-Greiff-Str. 19, Zimmer 8, Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld. Zur

Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über

die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

Siegel
GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Krefeld, den 30. November 2009
Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
Walter Adelfang
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor
Werkleiter

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

10.12.2009 – 13.12.2009

Andreas Zelzner,
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, Telefon 548283

18.12.2009 – 20.12.2009

Akouz GmbH,
Oppumer Straße 76, 47799 Krefeld, Telefon 804804

TELEFONSELSORGE

0800 1110111 und 0800 1110222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, den 14. Dezember 2009

Rosen-Apotheke, Ostwall 51
Linden-Apotheke, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Gartenstadt, Breslauer Straße 11-13

Dienstag, den 15. Dezember 2009

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 170

Mittwoch, den 16. Dezember 2009

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Buchen-Apotheke, Bockum, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke, Gutenbergstraße 155

Donnerstag, den 17. Dezember 2009

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Freitag, den 18. Dezember 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum, Melanchthonstr. 5/Ecke Kölner Str.

Samstag, den 19. Dezember 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Straße 2

Sonntag, den 20. Dezember 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.